



20. September 2010

Seite 1 von 4

Aktenzeichen 3.6003.13.05
bei Antwort bitte angeben

Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

Landschaftsverband Rheinland
Landesjugendamt
Kennedy - Ufer 2
50679 Münster

Roswitha Böttcher-Ogrodnik
Telefon 0211 8618-3302
Telefax 0211 86185-3302
roswitha.boettcher-
ogrodnik@mgffi.nrw.de

Landschaftsverband Westfalen-Lippe
Landesjugendamt
Warendorfer Str. 25
48145 Münster

nachrichtlich an die
Arbeitsgemeinschaft der
Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege
des Landes Nordrhein-Westfalen
Herrn Andreas Meiwes
c/o Caritasverband für das Bistum Essen e.V.
Am Porscheplatz 7
45127 Essen

Arbeitsgemeinschaft der
Kommunalen Spitzenverbände Nordrhein-Westfalen
Frau Verena Göppert
Städtetag NW
Lindenallee 13 – 17
50968 Köln

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Horionplatz 1
40213 Düsseldorf
Telefon 0211 8618-50
Telefax 0211 86185-4444
poststelle@mgpa.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linien
704, 709, 719
bis Haltestelle
Landtag/Kniebrücke

Familienzentren in Nordrhein-Westfalen - Re-Zertifizierung der Pilotprojekte Seite 2 von 4

Für die ersten 261 Familienzentren der Pilotphase laufen die Gütesiegel "Familienzentrum Nordrhein-Westfalen" nach vier Jahren zum 03.06.2011 aus (DVO KiBiz vom 04.11.2008). Um die gesetzliche Förderung nach KiBiz weiter zu sichern (§ 21 Abs. 3), ist eine Re-Zertifizierung erforderlich.

Nachfolgend möchten wir Ihnen gerne die Modalitäten dieses Re-Zertifizierungsverfahrens mitteilen, es wurde mit den Kommunalen Spitzenverbänden und den Spitzenverbänden der Freien Wohlfahrtspflege abgestimmt.

Die Kosten für die Re-Zertifizierung der Pilotprojekte übernimmt wie bei der Erstzertifizierung das Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen.

Grundlage für die Re-Zertifizierung ist das einvernehmlich modifizierte Gütesiegel - dargestellt in der Gütesiegelbroschüre (überarbeitete Auflage 2010/MGFFI 1041), es hat ab dem Kindergartenjahr 2010/2011 für das Zertifizierungs- sowie für das Re-Zertifizierungsverfahren Gültigkeit.

Die Anzahl der Gütesiegel-Kriterien wurde von 112 auf 94 reduziert und damit das Zertifizierungsverfahren vereinfacht.

Auf der Internetseite der Zertifizierungsstelle PÄDQUIS finden Sie unter <http://www.paedquis-familienzentrum.de/web/downloads> eine Gegenüberstellung der alten und neuen Gütesiegelkriterien.

Bei der ersten Re-Zertifizierung der Pilotprojekte werden von den 94 Gütesiegel-Kriterien maximal 60 Gütesiegel-Kriterien abgefragt. Da die Familienzentren im Rahmen der Erst-Zertifizierung ein hohes Niveau grundlegender Strukturen und Leistungen aufgebaut und nachgewiesen haben, wird bei dieser Zweit-Zertifizierung die Prüfung aller Basiskriterien, plus eines auszuwählenden Bereiches für die Aufbauleistungen sowie eines Bereiches für die Aufbaustrukturen, als ausreichend angesehen. Das heißt, jedes Familienzentrum kann jeweils einen Bereich der Aufbauleistungen und Aufbaustrukturen selbst

aussuchen. Hierbei können durchaus die Bereiche gewählt werden, in denen das Familienzentrum besonders gut aufgestellt ist. Bei ggf. bestehenden Unsicherheiten kann eine erste Einschätzung über die "Checkliste Gütesiegel Re-Zertifizierung" vorgenommen werden (www.familienzentrum.nrw.de/guetesiegel.html). Seite 3 von 4

Insgesamt müssen mindestens 24 Punkte erreicht werden, damit das Gütesiegel erlangt wird. Die weiteren Voraussetzungen des Re-Zertifizierungsverfahrens sind mit denen des Zertifizierungsverfahrens identisch; sie sind dargestellt insbesondere auf der Seite 8 der Gütesiegelbroschüre (überarbeitete Auflage 2010/MGFFI 2041).

Die bisherigen Ausgleichsmöglichkeiten bleiben unverändert bestehen: "Werden in einem Leistungsbereich bzw. Strukturbereich weniger als drei Punkte erreicht, muss das durch eine entsprechend höhere Punktzahl in einem anderen Leistungsbereich bzw. Strukturbereich ausgeglichen werden. Ausnahme: Die festgelegten zwei Punkte in den Leistungsbereichen "Beratungs- und Unterstützungsangebote für Kinder und Familien", "Förderung von Familienbildung und Erziehungspartnerschaft" und "Unterstützung bei der Vermittlung und Nutzung der Kindertagespflege" können nicht kompensiert werden" (vgl. Gütesiegelbroschüre Seite 8).

Bei der Re-Zertifizierung wird es kein nach Punkten abgestuftes Gütesiegel mehr geben. Es gibt nur "bestanden" oder "nicht bestanden". Die Re-Zertifizierung ist bestanden, wenn 24 Gütesiegelpunkte erreicht worden sind. Wir folgen damit den Vorschlägen der Spitzenverbände.

Bei Nachfragen steht Ihnen gerne die Zertifizierungsstelle PädQUIS als Ansprechpartnerin immer dienstags von 10:00 bis 12:30 Uhr und 13:30 bis 15:30 Uhr und mittwochs und donnerstags von 10:00 bis 12:30 Uhr unter der Telefonnummer 030/83 85 35 77 zur Verfügung.

Wir werden ebenfalls für die Pilotprojekte zwei inhaltsgleiche Informationsveranstaltungen zum Re-Zertifizierungsverfahren durchführen, in denen u.a. die genauen Modalitäten vorgestellt werden.

Die Veranstaltungen sind geplant für
Montag, den 08.11.2010 von 9:30 Uhr - 17:00 Uhr und
Mittwoch, den 17.11.2010 von 9:30 Uhr - 17:00 Uhr

Eine Einladung erhalten die Familienzentren aus der Pilotphase (Kindergartenjahr 2006/2007) - die ihr Gütesiegel "Familienzentrum NRW" im Jahr 2007 erhalten haben - mit Angabe des jeweiligen Veranstaltungsortes für den Bereich Rheinland und Westfalen-Lippe so schnell wie möglich vom Institut für soziale Arbeit in Münster.

Weitere Informationen erhalten Sie auch auf der Website www.familienzentrum.nrw.de.

Ich bitte darum, den Jugendämtern und Familienzentren sowie den Trägern diesen Erlass in geeigneter Weise zur Kenntnis zu geben.

Im Auftrag


Markus Leismann